

Entwurf:**Interessenbekundungsverfahren der Stadt Backnang****- Vergabe von Standplätzen für Altkleidercontainer –**

Die Stadt Backnang vergibt zum 01.07.2024 insgesamt 14 Standplätze für die Aufstellung von 20 Altkleidercontainern im Stadtgebiet im Bereich bestehender Wertstoffinseln an geeignete Bewerber im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens.

Die Sondernutzung über 20 Altkleidercontainerstandplätze im öffentlich gewidmeten Straßenraum wird befristet bis zum 30.06.2027. Es handelt sich hierbei um folgende Plätze:

S1 Backnang – Carl-Kälble-Straße/ Heininger Weg bei der Berufsschule:	1 Altkleidercontainer
S2 Backnang – Eugen-Adolff-Straße/ Annonaystraße:	2 Altkleidercontainer
S3 Backnang – Lerchenstraße/Scheffelstraße:	1 Altkleidercontainer
S4 Backnang – Murrhardter Straße/ Dresdener Ring:	1 Altkleidercontainer
S5 Backnang – Nansenstraße:	2 Altkleidercontainer
S6 Backnang – Sulzbacherstraße/ Seehofweg:	1 Altkleidercontainer
S7 Backnang – Talstraße:	2 Altkleidercontainer
S8 Backnang – Wunnensteinstraße/ Lichtensteinstraße:	2 Altkleidercontainer
S9 Heiningen – Oberndorfer/ Schwenninger Straße:	2 Altkleidercontainer
S10 Maubach – Imster Straße/ Schrunser Weg:	1 Altkleidercontainer
S11 Sachsenweiler – Bergstraße:	1 Altkleidercontainer
S12 Steinbach – Bruckweg/Dorfhalle:	1 Altkleidercontainer
S13 Strümpfelbach – Eichhalde:	2 Altkleidercontainer
S14 Waldrems – Langenbachstraße:	1 Altkleidercontainer

insgesamt: 20

Die Bewerber müssen folgende Unterlagen vorlegen können:

- Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes
- Versicherungsbestätigung über eine bestehende Betriebshaftpflichtversicherung
- Anzeigebestätigung der Unteren Abfallbehörde nach § 18 KrWG
- Benennung und Erreichbarkeit einer für die Container verantwortlichen Person
- Fotos und technische Zeichnungen sowie Zertifikate der verwendeten Altkleidercontainer
- Nachweis des geschulten Personals
- Nachweis der Tariftreue
- Nachweis eines fachlich zertifizierter Sortierbetriebs/ Entsorgungsfachbetrieb
- Zertifikate nach dem Produktsicherheitsgesetz
- Nachweis der Organisation/ des Verteilungsweges und der Nachhaltigkeit
- Nachweis von Referenzen

Zudem sind bei der Aufstellung von Altkleidercontainern folgende Voraussetzungen zu gewährleisten:

- Einsatz ausschließlich einheitlicher und optisch gepflegter und einwandfreier Container (Farbe/Maße/Beklebung)
- Kennzeichnung der Container mit Infoaufkleber (Firmenname, Anschrift, Telefonnummer des Entleerungspersonals, kein Einstieg erlaubt) nach Vorgabe der Stadtverwaltung
- Telefonische Erreichbarkeit während der Bürozeiten
- Bedarfsgerechte Containerleerung (mindestens 1-2 x Woche), die Reinigung des direkten Standortes, die Unterhaltung der Container
- Innerhalb eines Werktages Behebung von Mängeln
- Übernahme der Verkehrssicherungspflicht einschließlich des Winterdienstes
- sind ausschließlich mit vorhergehender Zustimmung der Stadt Backnang möglich.

Die Stadt Backnang erhebt eine Sondernutzungsgebühr (einschließlich Verwaltungsgebühr) für die oben genannten Standplätze in Höhe von 25€ pro Monat für jeweils einen Container. Über die Zuteilung wird zwischen allen geeigneten Bewerbungen entschieden. Geeignet ist, wer die obenstehenden Kriterien erfüllt. In der Bewertungsmatrix werden gemeinnützige Einrichtungen berücksichtigt. Je nach Bewerberlage erfolgt die Vergabe der Standorte entweder gebündelt an einen Anbieter oder an mehrere geeigneten Anbieter nach einem Verteilungsschlüssel.

Bewerbungen für Verfahren sind bis zum 01.06.2024 in einem verschlossenen Umschlag mit dem Stichwort „Altkleidercontainer Backnang“ bei der Stadt Backnang, Rechts- und Ordnungsamt, Im Biegel 13, 71522 Backnang einzureichen.